



Amtliche Nachrichten -  
zugestellt durch Post.at

# Gemeindemitteilungen der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

Liebe Hollensteinerinnen und Hollensteiner! Geschätzte Gäste!

## Gemeindemitteilung

8/2020 vom 19.06.2020

- Vorwort der Bürgermeisterin
- WIFI4EU
- Wasseruntersuchungs-  
befund vom 30.04.2020
- Pumpwerke -  
Abwasserentsorgung
- Rechnungsabschluss/  
Schuldenstand
- Flächenwidmung/  
Entwicklungskonzept
- Riesenbärenklau/  
Buchsbaumzünsler/  
Eschensterben
- Bäume, Sträucher/Gehsteig
- Waldbrandgefahrverordnung
- Informationen Bauamt
- Verordnung  
Rattenbekämpfung
- Kleinregion/Unser Ybbstal
- MS Ausschuss/  
Ferienprogramm/  
Rathaussanierung
- Goldener Igel/Blühendes

## VORWORT DER BÜRGERMEISTERIN

Meine Aufgabe als Bürgermeisterin ist es nicht nur die Informationen an Sie weiter zu geben, sondern auch weiterhin um Solidarität, Motivation und Eigenverantwortung zu bitten.

Bis dato haben wir bei uns in Hollenstein **keinen bestätigten Corona-Infektionsfall**.

Die Vorgehensweise bei den Lockerungen ist leider nicht immer nachvollziehbar, aber dennoch liegt es an jedem Einzelnen von uns, das Beste aus dieser Situation zu machen, unseren Weg durch die Krise zu finden und bestmöglich zu gestalten.

Bitte achten Sie besonders auf Ihre eigene Gesundheit, halten Sie den Mindestabstand, achten Sie auf vermehrte Hände waschen, pflegen Sie die Hust- und Niesetikette und schauen Sie weiterhin aufeinander. Wenn Sie krank sind, gehen Sie bitte zum Arzt und bleiben Sie bitte zu Hause, wenn Sie Symptome der Covid-19 Erkrankung haben und kontaktieren Sie bitte die 1450. Seit Mitte des Monats brauchen Sie die Mund-Nasen-Schutzmasken nur noch in den öffentlichen Verkehrsmittel, im Gesundheitsbereich inkl. Apotheken sowie bei Dienstleistungen, bei denen kein Mindestabstand eingehalten werden kann, wie zB. beim Friseur. In der Gastronomie wird vorerst die MNS-Pflicht für KellnerInnen noch erhalten bleiben.



Sukzessive kehren wir auch am ASZ wieder zum Normalbetrieb zurück. Ab sofort werden die Mengenbegrenzungen wieder aufgehoben und es dürfen 3 Fahrzeuge gleichzeitig am Gelände sein.

**Experten bitten uns alle, die Achtung vor dem Virus nicht zu verlieren! Wir alle gemeinsam müssen unbedingt verhindern, dass im Herbst nicht nochmals eine so schwierige Situation wie im Frühjahr entsteht. Deshalb achten Sie auf sich und ihr Umfeld und gehen sie sorgfältig damit um. Vielen Dank! Bgm. Manuela Zebenhöcher**



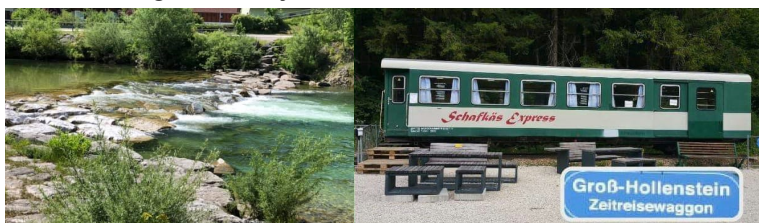
**Allen HollensteinerInnen  
wünschen wir eine  
erholsame Urlaubszeit.**

**Allen Kindern, Eltern und  
Pädagogen wünschen wir  
schöne Ferien!**

## WIFI 4 EU

Beim Rathaus, Zeitreisewaggon, Fußballplatz, Strandbad, Rastplatz Ybbstalradweg in Kleinhollenstein, Treffenguthammer und am Königberg steht kostenloses WIFI, cofinanziert durch die EU, zur Verfügung.

Einfach anmelden, die allg. Geschäftsbedingungen akzeptieren und das **WIFI kostenlos** nutzen. Danke Raimund Forstenlechner für die Abwicklung des Projektes.



## WASSERPRÜFBEFUND VOM 30. APRIL 2020

Nachstehend dürfen wir Ihnen den Prüfbefund unserer Wasserversorgungsanlage Hollenstein zur Kenntnis bringen. Die Wasserhärte ist vor allem für Geschirrspüler, Waschmaschinen, etc. wichtig. Oberstes Ziel der Gemeinde zum Thema Wasserversorgung ist neben der Versorgungssicherheit auch die Aufrechterhaltung einer einwandfreien Trinkwasserqualität. Das Trinkwasser wird zweimal jährlich überprüft, dabei werden an verschiedenen Stellen Proben entnommen.

### Chemikalische Parameter des Trinkwasserbefundes vom 30. April 2020

Parameter	Ergebnis	IPW	PW	Einheit	N	K
<b>Messungen vor Ort</b>						
Wassertemperatur	10,5			grd C		4
pH Wert (vor Ort)	8,18	6,50 - 9,50				5
Leitfähigkeit (vor Ort)	255	max. 2500		µS/cm		6
Färbung (vor Ort)	farblos, klar					7
Geruch (vor Ort)	ohne Besonderheiten					7
Bodensatz (vor Ort)	kein Bodensatz					7
<b>Chemische Parameter</b>						
Gesamthärte	8,4			°dH		14
Carbonathärte	8,2			°dH		14
Calcium (Ca)	41,8			mg/l		14
Magnesium (Mg)	11,3			mg/l		14
NPOC (nicht ausblasbarer organischer Kohlenstoff)	0,3			mg/l		15
Nitrat	5,4		max. 50	mg/l		16
Nitrit	<0,010		max. 0,10	mg/l		17
Ammonium	<0,030	max. 0,50		mg/l		18
Chlorid (Cl-)	<1,00	max. 200		mg/l		16
Sulfat	4,6	max. 750		mg/l		16
Eisen (Fe)	<0,0300	max. 0,200		mg/l		19
Mangan (Mn)	<0,0100	max. 0,0500		mg/l		19
Natrium (Na)	<1,00	max. 200		mg/l		19
Kalium (K)	<1,00			mg/l		19
<b>Mikrobiologische Parameter</b>						
koloniebildende Einheiten bei 22°C Bebrütungstemperatur	4	max. 100		KBE/ml		8
koloniebildende Einheiten bei 37°C Bebrütungstemperatur	0	max. 20		KBE/ml		8
Escherichia coli	0		max. 0	KBE/100ml		21
Coliforme Bakterien	0	max. 0		KBE/100ml		21
Enterokokken	0		max. 0	KBE/100ml		22

## PUMPENWERKE ABWASSERBESEITIGUNG

Momentan gibt es wieder vermehrt Probleme mit den Schmutzwasserpumpwerken, welche für den Transport des Abwassers im Kanalnetz sorgen. Viele Grundstückseigentümer und Mieter entsorgen leider die im Handel angebotenen feuchten Reinigungstücher nicht im Restmüll, sondern in ihren Toiletten. Diese aus Vlies bestehenden Tücher verursachen Verstopfungen der Abwasserpumpen, da sie im feuchten Zustand besonders reißfest sind und sich nicht auflösen.

Es bilden sich Verstopfungen von betonartiger Konsistenz, die auch die leistungsstärksten Pumpen zum Erliegen bringen. Infolgedessen müssen vermehrt Verstopfungen durch die zuständigen Mitarbeiter beseitigt werden.

Durch den vermehrten Einsatz unserer Mitarbeiter, die Verstopfungen zu beheben, entstehen zusätzliche Kosten, die dann über die Abwassergebühr auf die Grundstückseigentümer und Mieter umgelegt werden müssen. **Daher ergeht unsere eindringliche Bitte:**



WICHTIG! KEINE HYGIENEARTIKEL ÜBER DIE KANALISATION ENTSORGEN!

## RECHNUNGSABSCHLUSS UND SCHULDENSTAND

In der letzten Gemeinderatssitzung die coronabedingt im Turnsaal der Volks- und Mittelschule Hollenstein stattgefunden hat, wurde der Rechnungsabschluss 2019 präsentiert und mit 11:7 Stimmen beschlossen. Dieser schließt im ordentlichen Haushalt mit einer Gesamtsumme, sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben, in der Höhe von € 4.795.236,22. In dieser Summe berücksichtigt ist ein Sollüberschuss in der Höhe von € 155.028,08. Beachtlich ist dieses Ergebnis insofern, da zusätzlich auch noch ein Betrag von € 93.404,91 erwirtschaftet werden konnte, der dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurde. Dieses gute Ergebnis im ordentlichen Haushalt ist auf sparsames und effizientes Umgehen mit den Ausgaben, der guten Entwicklung der Steuereinnahmen - sowohl bei den Abgabenertragsanteile als auch bei der Kommunalsteuer - zurückzuführen. Wesentlichster Effekt waren die Mehreinnahmen bei den Aufschließungskosten auf Grund der vermehrten Bautätigkeit, die auf die gelungene Aufschließung der Siedlungsgebiete Steinhaus und Lus zurückzuführen sind. Angeregt durch den Prüfungsausschuss, möchten wir Sie über unseren Schuldenstand informieren:

**Der Gesamtschuldenstand sinkt um € 186.000 (von 6,123 Mio auf 5,937 Mio) - [Beträge gerundet]**

Zur näheren Erläuterung - unsere Schulden werden in unterschiedliche Schuldenarten eingeteilt.

### **Schuldenart 1 nicht durch direkte Gebühren gedeckt:**

Anfangsstand € 1.021.000,- // Endstand € 869.000,- = 14,6 % sind für wichtige Infrastrukturprojekte wie Kindergarten, Schule, Hammerbach, Unwetterschäden, Straßen, Feuerwehr usw. zurückzuführen

### **Schuldenart 2 durch Gebühren und direkte Einnahmen gedeckt:**

Anfangsstand € 4,621 Mio – Endstand € 4,680 Mio. = 79 %

Diese Schulden sind für wesentliche, maßgebliche und notwendige Infrastruktur aufgewendet worden. Das sind der Kanal- und Wasserleitungsbau sowie auf den LKV zurückzuführen und können durch Einnahmen der laufenden Gebühren abgedeckt werden.

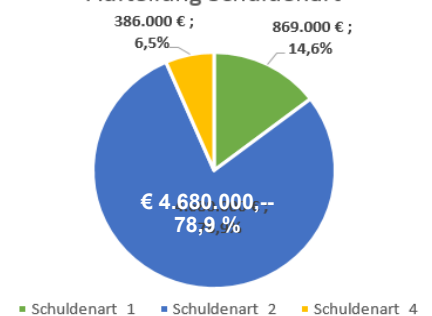
**Schuldenart 3** im Rechnungsabschluss sind keine Schulden in dieser Kategorie ausgewiesen.

**Schuldenart 4 Gemeindefohnhäuser:** Endstand € 386.000,- = 6,5 %

Von der Gemeinde aufgenommene und von den jeweiligen Wohnungseigentümern zu 100 % zurückbezahlte Darlehen belasten den Gemeindehaushalt nicht.

*Das heißt, die Schuldenart 1, welche nicht durch Gebühren oder regelmäßige Einnahmen abgedeckt ist, sind Schulden, die es zu erwirtschaften und zurückzuzahlen gilt.*

Aufteilung Schuldenart



## FLÄCHENWIDMUNGSÄNDERUNG U. ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Die Änderungen im Flächenwidmungsplan und Entwicklungskonzept wurden mit 10:8 Stimmen beschlossen.

**Was ist ein Flächenwidmungsplan?** Dieser legt den konkreten Verwendungszweck aller Flächen (Parzellen) im Gemeindegebiet fest, wie z.B. Bauland-Wohngebiet, ...

### **Was bedeutet Entwicklungskonzept (EK)?**

Ein EK erfasst die zukünftig möglichen Strategien und Pläne der Gemeinde und deren potentielle Weiterentwicklung. Es soll eine Vision darstellen, die Lebensqualität und die zukünftigen Chancen der Gemeinde zeigen und in den Vordergrund stellen. Zwei Jahre wurde nun an diesem Projekt gearbeitet, mit den betroffenen Grundstückseigentümern gesprochen. Anhand der Leitziele, die für die Bereiche Wohnen, Siedeln, Wirtschaft und Landwirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Freizeit gesetzt wurden, wurde der bestehende Flächenwidmungsplan und das Entwicklungskonzept bearbeitet.

Hollenstein soll als lebenswerter Standort erhalten bleiben und sich als Wohn- und Arbeitsgemeinde etabliert werden. Der sanfte Tourismus und die Nah-erholung soll weiter ausgebaut werden und die Entwicklung im Bildung- und Sozialbereich, die regenerative Energienutzung sowie die nachhaltige Landwirtschaft sind ebenfalls wesentlich. **eine Umwidmung/Veränderung der Flächenwidmung, muss nach wie vor in einem eigenen Verfahren umgesetzt werden.** Die Änderungen können durch dieses Konzept schneller umgesetzt werden, da die Gutachten und die strategische Umweltprüfung schon erstellt wurden.

Die Änderungen wurden mit den Mitgliedern des Gemeinderates der Funktionsperiode 2015-2020 entwickelt, deshalb kann ich verstehen, dass Manches für neue Mitglieder am ersten Blick nicht nachvollziehbar ist. **Meine Bitte daher an Sie alle: Bei Fragen zur Raumordnung, kommen Sie direkt zu uns um nachzufragen und in die Raumordnung einzusehen.**





## RIESEN-BÄRENKLAU

Wir bitten Sie auch heuer wieder, das Vorkommen des Riesen-Bärenklaus bei der Gemeinde zu melden.

Sollten Sie unsicher sein bzw. Hilfe beim Erkennen und ggf. beim Entfernen der Pflanze benötigen, melden Sie sich bitte ebenfalls bei uns!

Wichtig: Die Pflanzenreste sind mit dem Restmüll zu entsorgen!

Bitte seien Sie vorsichtig! Bei Berührungen mit dem Pflanzensaft und unter Einwirkung von Sonnenstrahlung können schlimme Verbrennungen entstehen.



## BUCHSBAUMZÜNSLER

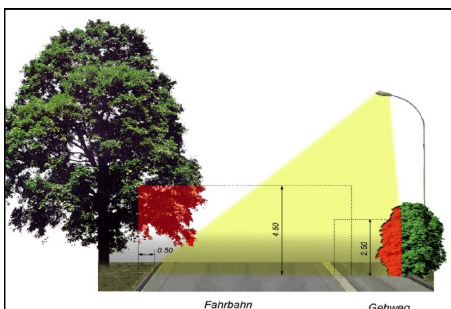
Der Buchsbaumzünsler ist ein Schädling, der wie der Name schon sagt, Buchsbäume befällt und diese vollständig zerstören kann. Befallene Buchsbäume sehen meist beige-gelblich aus, haben kaum noch Blätter und sind häufig von den Raupen eingesponnen. Der Strauchschnitt ist unbedingt mit dem Restmüll zu entsorgen.

### Buchsbaumzünsler — Bekämpfungsmaßnahmen im Überblick:

- **Regelmäßige Befallskontrolle** zwischen März und Oktober.
- **Vorbeugend:** Pflanzenschutznetze, Algenkalk und natürliche Feinde
- **Buchsbaumzünslerfallen** helfen bei Befallskontrolle.
- **Biologische Insektizide:** Bacillus thuringiensis und Azadirachtin
- **Hausmittel:** wie z.B. das Abspritzen des Buchsbaums mit Hochdruckreiniger helfen bei schwachem Befall



## BAUM- UND STRAUCHSCHNITT, FREIHALTEN DER GEHSTEIGE



Immer wieder stellen wir fest, dass Äste und Sträucher, die von Privatgrundstücken auf öffentliches Gut (Straßen, Wege, Gehsteige usw.) überhängen, den Verkehr behindern oder gar gefährden.

**Von Privatgrundstücken dürfen bis zu einer Höhe von 4,5 m keine Bäume oder Sträucher auf das öffentliche Gut herausragen. Das Lichtraumprofil von Straßen und Wegen ist von jeglichem Bewuchs frei zu halten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder private Grundbesitzer,**

**die auf das öffentliche Gut überhängenden Äste bzw. Sträucher zu entfernen hat.** Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift sind wir gezwungen, überhängende Bäume, Hecken oder Sträucher auf Ihre Kosten zurückschneiden zu lassen.

Schön wäre es auch, wenn angrenzende Gehsteige mitgepflegt würden.

**Wir danken für ihre Mithilfe!**



## WALDBRANDVERORDNUNG

Trotz der nassen Witterung ist die Waldbrandgefahrverordnung der BH Amstetten aufrecht und muss bei trockener Witterung beachtet werden.



**In Waldgebieten und nahe eines Waldrandes ist das Rauchen, Feuerentzündungen, Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen sowie von Glasflaschen oder Scherben strengstens VERBOTEN!**

## ESCHENSTERBEN

Wir ersuchen alle Grund- / Waldbesitzer den Gesundheitszustand der Eschen zu kontrollieren und in begründeten Situationen den Baum zu fällen.

Besondere Vorsicht ist bei Waldflächen neben Straßen, Siedlungen, Forststraßen und Wanderwegen geboten! Abgestorbene Äste und umfallende Bäume stellen nicht nur für Waldbesucher sondern vor allem oder auch bei der Waldarbeit eine große Gefahr dar.

Das Projekt „Esche-in-Not“ der Boku-Wien verhindert den Ausfall der Baumart Esche für die heimische Forstwirtschaft.

Infos dazu gibt es unter: [www.esche-in-not.at](http://www.esche-in-not.at)

## INFORMATIONEN ZUM BAUAMT

Leider kommt es immer wieder vor, **dass Bauvorhaben ohne die dafür notwendigen Bauansuchen** (für bewilligungspflichtige Bauvorhaben nach § 14 der NÖ Bauordnung 2014) **oder Bauanzeigen** (bei anzeigespflichtigen Maßnahmen nach § 15 der NÖ Bauordnung 2014) **errichtet werden**.

Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden empfehlen wir, **vor der Durchführung** von Bauvorhaben abzuklären, ob eine Bewilligungspflicht oder eine Anzeigepflicht besteht.

Für genauere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeinde von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr gerne zur Verfügung (Bauamt: Frau Evelyn Gratzner, Tel.: 07445/218-18).

Es kann auch ein Termin für eine Vorbesprechung mit dem Bausachverständigen vereinbart werden.

**Die Fertigstellungsmeldung:** Die Fertigstellung des Bauvorhabens mit der Vorlage aller erforderlichen Unterlagen (Bauführerbescheinigung, Befunde, Atteste, etc.) ist vor Bezug des neuen Eigenheims bei der Gemeinde abzugeben. Die Anmeldung auf der neuen Adresse kann ohne diese nicht durchgeführt werden.

Wir dürfen im Allgemeinen alle Bauwerber wieder daran erinnern, noch fehlende **Baufertigungsmeldungen** für bewilligte Bauvorhaben (soweit die Bauvorhaben abgeschlossen sind) ehestens nachzureichen.

Im eigenem Interesse (eigener Schutz, Haftung, Versicherungsschutz) **ersuchen wir Sie höflich, Ihre noch offenen Bauakte abzuschließen und die erforderliche Baufertigungsmeldung samt geforderten Attesten beim Gemeindeamt vorzulegen**. Für diese Meldungen ist unbedingt eine Bauführerbescheinigung (bei einem Neubau mit zwei bestätigten Lageplänen) erforderlich. Die von früher bekannte „Kollaudierung“ bzw. „Endbeschau“ durch die Gemeinde ist in der NÖ Bauordnung 2014 nicht mehr vorgesehen und wird nicht mehr durchgeführt.

Ausführungsfristen: § 24 (1) NÖ Bauordnung 2014:

Das Recht einer Baubewilligung erlischt, wenn

1. die Ausführung des bewilligten Bauvorhabens nicht binnen **2 Jahren** ab der Erlassung des Bewilligungsbescheides begonnen oder
2. binnen **5 Jahren** ab ihrem Beginn fertiggestellt wurde.

## VERORDNUNG RATTENBEKÄMPFUNG

Da es immer wieder zu Meldungen und Sichtungen von Ratten in Siedlungsgebieten gekommen ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.05.2020 die Verordnung zur Bekämpfung der Ratten beschlossen.

Die flächendeckende Rattenvertilgung wird jeden Haushalt mit einem Betrag zwischen € 17,- und € 26,- treffen. Die Kosten richten sich je nach der Größe des Objektes (Ein-, Zweifamilienhäuser, Mehrparteienhäuser, Bauernhöfe und Gewerbebetrieben).



Ratten vermehren sich irrsinnig schnell und können Überträger verschiedener Seuchenerkrankungen sein. Die Haltung von bspw. Hühnern im Siedlungsgebiet und deren nicht ordnungsgemäße Fütterung, kann zur starken Vermehrung führen. Die Fütterung der Hühner hat bitte im Stall, in einem dafür vorgesehenen Behältnis zu erfolgen. Körner, Essensreste etc. die am Boden im Freien landen, sehen die Ratten als Futter bzw. Einladung an.

Wir weisen auch in dieser Hinsicht darauf hin, dass die Haltung von Hühnern oder anderen Kleintieren im Bauland-Wohngebiet gesetzlich untersagt ist, sowie die Aufstellung von mobilen Hühnerställen gemäß der NÖ Bauordnung i.d.d.g.F. anzeigepflichtig ist.



## UNSER YBBSTAL - DAS DIGITALE REGIONSSCHAUFENSTER

Seit Mai ist die Kleinregion Ybbstal mit ihrer eigenen Website online. Unter [www.unser-ybbstal.at](http://www.unser-ybbstal.at) finden Sie **gebündelt Informationen, News und Veranstaltungen** aus allen zehn Ybbstaler Mitgliedsgemeinden: Allhartsberg, Göstling/Ybbs, Hollenstein/Ybbs, Kematen, Lunz am See, Opponitz, Sonntagberg, St. Georgen am Reith, Waidhofen/Ybbs und Ybbsitz.

Ein großer **Vorteil** für Sie als GemeindegängerIn: **Neuigkeiten** aus Ihren Ybbstaler Nachbargemeinden, die für die gesamte Kleinregion und darüber hinaus wissenswert und relevant sind oder die gesamte Region betreffen, werden hier auf einer Plattform dargestellt. Dieses so genannte digitale Regionsschaufrenster schafft somit Überblick und Einblick in die Aktivitäten einer gesamten Region. In Zusammenarbeit mit den *Ybbstaler Alpen* finden Sie auf einen Klick auch **regionale Ausflugsziele** und **Gastronomietipps**.

Als weiteres Service für BürgerInnen können durch eine direkte Verknüpfung zu den Übersichtseiten der Gemeinden rasch und zeitsparend die **Vereine der Region** aufgerufen werden. Die Kleinregion zählt immerhin insgesamt über 500 Vereine und jede(r) BürgerIn ist Mitglied in durchschnittlich 2,4 Vereinen! Auch direkt für Vereine und Freiwillige bietet die Website Informationen. In Zusammenarbeit mit *Service Freiwillige* kann hier Wissenswertes und Hilfreiches zu rechtlichen und organisatorischen Belangen des Vereinswesens aufgerufen werden.

Die gelebte Zusammenarbeit der zehn Gemeinden über räumliche Grenzen hinweg wird auf der Website öffentlich sichtbar – ihre selbst definierten Aufgaben, Ziele, Schwerpunkte, Projekte und ihre Vision für die Zukunft werden präsentiert.

[www.unser-ybbstal.at](http://www.unser-ybbstal.at) – **Los geht's! Bleiben Sie auf dem Laufenden! Lernen Sie Ihre Nachbargemeinden und Ihre Kleinregion besser kennen!** Die Idee für dieses Projekt wurde im Rahmen des Ideenwettbewerbs der NÖ Dorf- und Stadterneuerung prämiert. Durch die finanzielle Unterstützung des Landes NÖ und die inhaltliche Begleitung im Rahmen der Kleinregionsarbeit der NÖ.Regional.GmbH konnte die Website realisiert werden.

**Wissenswertes über die Kleinregion Ybbstal:** Die Kleinregion Ybbstal wurde bereits 1993 gegründet und zählt somit zu einer der ersten Kleinregionen Niederösterreichs. Insgesamt leben rund 30.500 Menschen in der Kleinregion, die sich über eine Gesamtfläche von über 740 km<sup>2</sup> erstreckt. Derzeit arbeitet die Kleinregion an der Umsetzung von insgesamt 11 Projekten für die Weiterentwicklung der Region.

**Foto:** (v.l.n.r.) Bgm. Josef Schachner (Lunz), Bgm. Gerhard Lueger (Ybbsitz), Vize-Bgm. Birgit Kriffter (St. Georgen/R.), AL Tatjana Stangl (Opponitz), GfGR Michael Mayr (Lunz), Bgm. Manuela Zebenholzer (Hollenstein), Bgm. Johann Lueger (Opponitz), Bgm. Mag. Werner Krammer (Waidhofen), Bgm. Juliana Günther (Kematen), LAbg. Bgm. Anton Kasser (Allhartsberg), AL Wolfgang Kefer (Hollenstein), StAdir. Mag. Christian Schneider (Waidhofen), Bgm. Josef Pöchhacker (St. Georgen/R.), Vize-Bgm. DI Stefan Mandl (Göstling), Bgm. Thomas Raidl (Sonntagberg)



Copyright: NÖ.Regional.GmbH/Kühr



## „HOFÜBERGABE“ IM MITTELSCHULAUSSCHUSS

Anfang Juni tagte erstmals der Mittelschulausschuss. GR Mario Seisenbacher hat diese schöne und verantwortungsvolle Aufgabe als Obmann des Ausschusses von Vzbgm. Walter Holzknacht übernommen. Danke allen Beteiligten im besonderen an den scheidenden Obmann und an Fr. Dir. Bauer für die gute Zusammenarbeit und umsichtige Leitung unserer Schulen.

Lieber Mario, wir wünschen dir alles Gute und viel Freude mit der Leitung des Ausschusses und der Verantwortung unserer Kinder und Jugendlichen gegenüber!

Wir freuen uns auf viele tolle Projekte rund um die Schule, die gemeinsam mit den Mitgliedern des Ausschusses erarbeitet werden.



## FERIENPROGRAMM / FERIENBETREUUNG - INFORMATION

Hinsichtlich des Spitzhiatl-Ferienprogrammes müssen wir vorweg festhalten, dass es heuer nicht in der gewohnten Art und Weise stattfinden wird. Das Team ist bemüht, im Rahmen des Möglichen abwechslungsreiche Ferien für unsere Kinder zu gestalten. Zusätzlich arbeiten Bettina Hinterramskogler und Susanne Hirner in Abstimmung mit dem Ferienprogrammteam an einem tollen Betreuungsprogramm. Es wird ehestmöglich eine entsprechende Information geben. Die Ferienbetreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder wird die ganzen Sommerferien über im Kindergarten erfolgen.

Zusätzliche Info für die Eltern, deren Kinder für den Kindergarten angemeldet sind / in der Vorerhebung zur Tagesbetreuungseinrichtung teilgenommen haben: Ihre Kinder sind in jedem Fall gut untergebracht. In welcher Form kann aber noch nicht genau festgelegt werden. Derzeit arbeiten wir auf Hochtouren um gemeinsam ein Konzept für unsere Kinder auszuarbeiten. Wir hoffen, dass wir im September in ein „normales“ Kindergartenjahr starten können. Infos folgen.



## BAUFORTSCHRITT RATHAUS

Wir möchten Sie wiederum im Bezug auf die Rathaus-Sanierung am Laufenden halten. Es geht mit großen Schritten voran. Die Covid-19 Pandemie hat uns Dank der umsichtigen Leitung des Planungsbüros Ing. Hackl nur geringfügig in der Zeitplanung beeinträchtigt. Aus derzeitiger Sicht können wir im Oktober wieder übersiedeln.

### Fertiggestellte Arbeiten:

- Verkabelung der Elektroinstallationen
- Fußbodenheizung im EG eingebaut
- Tiefenbohrung für die Heizung durchgeführt
- Estrich im Erdgeschoß u. teilw. Obergeschoß
- Beschüttung im Obergeschoß-Fußboden
- Spachtelarbeiten der Maler
- Abdichtung des Fundaments entlang der Gebäudeflucht. Das Aufgraben des Gehsteigs war für die Feuchtigkeitsabdichtung erforderlich.

### Weitere Arbeiten:

- Gerüst wird fertig aufgestellt
- Fassadenrestaurierung wurde begonnen
- Fliesenlegearbeiten / Bodenlegearbeiten
- Fenstertausch fortsetzen



Feuchtigkeitsabdichtung



Gebäudeeingerüstung



Zukünftiger Veranstaltungssaal im Dachgeschoß



## HOLLENSTEIN IST ÖKOLOGISCHE VORBILDGEMEINDE

**Landesrat Martin Eichinger:**  
*„Ich gratuliere der Gemeinde Hollenstein zur Auszeichnung ‚Goldener Igel‘ von ‚Natur im Garten‘. Durch das Engagement Hollensteins wird Niederösterreich noch lebenswerter.“*

Die „Natur im Garten“ Gemeinde Hollenstein verpflichtet sich nicht nur zur Einhaltung der „Natur im Garten“ Kriterien, sondern dokumentiert und evaluiert ihre Leistungen. Durch die umfassenden Maßnahmen wurde uns die höchste Auszeichnung von „Natur im Garten“ zuteil – der „Goldene Igel“.

*„75% der NiederösterreicherInnen wünschen sich naturnah gepflegte öffentliche Grünräume. Öffentliche Grünflächen sind für BewohnerInnen ein wichtiger Ort zum Verweilen und Aktivsein. Es freut uns sehr, dass die Gemeinde Hollenstein die Kernkriterien von ‚Natur im Garten‘ aktiv umsetzt und damit eine intakte Umwelt fördert“, so Landesrat Martin Eichinger.*

„Natur im Garten“ setzt sich seit über 20 Jahren für die Ökologisierung der Gärten und Grünräume in Niederösterreich ein. Im Mittelpunkt stehen die drei Kernkriterien: Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und Düngemittel sowie auf Torf. Zugleich wird großer Wert auf biologische Vielfalt und Gestaltung mit heimischen und ökologisch wertvollen Pflanzen gelegt. Mit dem „Goldenen Igel“ werden jene Gemeinden ausgezeichnet, die während eines Jahres diese Kriterien von „Natur im Garten“ zu 100% erfüllen, ihre Leistungen dokumentieren und sich einer Begutachtung unterziehen.



## BLÜHENDES NÖ - TEILNAHME

Auch heuer nehmen wir beim Wettbewerb Blühendes Niederösterreich teil. Ein besonderer Fixpunkt wird heuer die Bewertung unseres Friedhofes sein.

Wir bitten alle Gräberbesitzer rund um ihr zu betreuendes Grab weiterhin das Unkraut zu jähen und in den nächsten Wochen auch am umliegenden Weg zu harken. Wann genau die Begutachtung stattfindet, wissen wir leider noch nicht. **DANKE für Ihre Unterstützung.**



## MUSIKSCHULE YBBSTAL



Ihre Bürgermeisterin  
*Manuela Zebenholzer*  
Manuela Zebenholzer

### Offenlegung:

Die „Gemeindemitteilungen“ sind Informationen an die Hollensteiner über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie diverser Organisationen zur Förderung des gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

### Impressum:

Herausgeber, Eigentümer, Medieninhaber: Gemeinde Hollenstein/Ybbs  
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Manuela Zebenholzer  
Druck: Eigenvervielfältigung, Auflage 800 Stk.;  
Offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde;  
Fotos: Gemeinde und Tourismus Hollenstein

**Bürgermeistersprechstunde: nach tel. Vereinbarung unter 0664 / 88 69 16 69**